

vorräte« offen und versteckt angeboten wird, ist ein Sturm auf den Ladenpreis, wie er in dieser Schärfe noch nie unternommen wurde, dem der Ladenpreis zum Opfer fallen kann, der aber auf alle Fälle Schäden hinterläßt, die das Ansehen des Buchhändlers vollends untergraben.

Nach den Satzungen des Börsenvereins, die in dieser Hinsicht vollkommen den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen, ist eine Verwertung dieser Vorräte nur auf zwei Arten möglich:

1. man hebt den Ladenpreis für diese Bücher auf, selbstverständlich nur auf sachungsgemäßen Wege, durch Anzeige im Börsenblatt, wobei immer noch der feste Ladenpreis für Halbleinen- oder Feinenausgaben oder für die 2te Auflage bestehen bleiben kann, also nur für Halbleinen- oder Pappereinbände oder z. B. die 8. Auflage eines Werkes (die auf schlechtem Papier gedruckt) der Ladenpreis aufgehoben ist, oder
2. man setzt im Börsenblatt oder durch offizielle Verlagskataloge auch für diese Kriegsausgaben natürlich bedeutend ermäßigte Ladenpreise fest.

Für die Erhaltung des Ladenpreises ist dieser zweite Weg natürlich der beste, auch für den Verlag, da er dadurch Einfluß erhält, zu welchem Preise diese Kriegsvorräte vom Sortiment verkauft werden. Der bisher häufig gepflogene geheime Vertrieb dieser Kriegsausgaben durch Reisende oder Großgeschäfte, wodurch nicht der gesamte Buchhandel von der Herabsetzung der Ladenpreise erfuhr, ist zweifellos zu verurteilen, weil er zum Verkauf zu verschiedenen Preisen führen muß, die das Ansehen des Buchhandels untergraben.

Wir erwarten, daß die Verleger für Werke, die sie in den Jahren 1925/26 mit freien Ladenpreisen an Zwischenhandel oder Sortiment weitergaben, diese Veröffentlichungen nachträglich vornehmen, damit man wieder feststellen kann: für was gilt der feste Ladenpreis, für was nicht. Wichtig ist ferner, daß bei allen Veröffentlichungen die Qualität des Einbands genau angegeben wird, daß das Wort »gebunden« verschwindet und man offen und ehrlich »Pappeinband« eingesteht, wo solche noch ausgeliefert werden.

Verwahren muß sich das Sortiment auch gegen Angebote, wie sie in der letzten Zeit wiederholt von Firmen gemacht wurden, die ihren gesamten Verlag mit 66 2/3% und 6% Kassenskonto lieferten. Eine solche Maßnahme ist in unseren Augen sachungsgemäß eine »Maßnahme, die der Aufhebung des Ladenpreises gleichkommt«. Wir sind keine Feinde guter Rabattierung, aber solche Rabattangebote gehen über den im Buchhandel üblichen Rabatt zu weit hinaus und führen naturgemäß zu einer Unterbietung der Ladenpreise der Verlagswerke dieser Firmen, die dem Sortimenter, der die Werke solcher Firmen auf Lager hat, nur Schaden bringen kann.

Zuletzt, aber deswegen nicht weniger dringend, möchten wir darauf hinweisen, daß es eine der wesentlichen Aufgaben des Buchhandels einschließlich des Verlags wäre, den vielen Mitarbeitern, die nach dem Kriege in den Buchhandel kamen und die geordneten Verhältnisse im Buchhandel gar nicht kennen gelernt haben, die Verkaufs- und Verlehrsordnung, diese beiden Fundamente buchhändlerischer Gesetzgebung, zum Studieren zu geben, damit wieder Ordnung im Buchhandel werde.

Dug.

Verband der Deutschen Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler und Verleger in der tschechoslowakischen Republik.

Zum Ordnen der Brieffschaften.

(Vgl. Vbl. Nr. 83 vom 10. April 1926.)

Es ist gut, daß diese Frage einmal angeschnitten wurde. Das Ordnen der Brieffschaften hat schon manchem Kopfschmerzen gemacht. Wie peinlich, wenn ein Brief bei Bedarf nicht sofort aufzufinden ist! Es seien die Gedanken meines Vorredners heute noch etwas weiter gesponnen.

1. Man gestalte den Wortlaut seiner Firma, wenn irgend möglich, nicht unpersönlich. Wenn »Buchhandlung Auer« sich nennen wollte »Auer, Buchhandlung«, so wüßte die Registratur ohne weiteres Bescheid.
2. Abweichungen von dem einmal bestehenden Wortlaut der Firma sind unbedingt zu vermeiden. Im Börsenblatt vom 14. April steht eine Anzeige vom »Verlag Wilhelm Hartung in Leipzig«. Ich will einen Bestellzettel an diese Firma senden und suche die nähere Anschrift im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels.

Ich schlage, den Grundsätzen für die alphabetische Anordnung (Adreßbuch 1926, Seite XXXII) folgend, unter »Verlag« nach. Nichts zu finden! Steht der »Verlag Wilhelm Hartung« nicht im Adreßbuch? Ich bemühe mich schließlich nach dem Buchstaben H, und nun endlich finde ich die Firma! Das Suchen unter »Verlag« war übrigens keine leichte Arbeit: Die Firmen mit dem Stichwort »Verlag« füllen 27 Spalten!

3. Man unterziehe die Grundsätze für das Alphabet im Buchhändler-Adreßbuch einer Nachprüfung. Als ich im Jahre 1883 in Leipzig eingeführt wurde in die Geheimnisse des Buchhandels, machte mir das Ordnen der Facturen nicht die geringste Schwierigkeit. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart z. B. wurde unter »Verlags-Anstalt« abgelegt. Jetzt muß man die genannte Firma unter »Deutsche« bringen. Es wäre praktisch, die Vorschrift, unpersönliche Firmen unter dem Wort einzureihen, mit dem sie beginnen, nicht für alle Fälle gelten zu lassen, sondern bei Firmenbildungen wie »Verlag Otto Beyer in Leipzig« oder »Buchhandlung L. Auer in Donauwörth« abzuweichen und die Namen der Besitzer, also Beyer bzw. Auer, als Stichwort zu nehmen. Vielleicht könnte man auch noch weiter gehen und behufs leichteren Auffindens die Buch- und Traktatgesellschaft, wie es früher geschehen, unter »Buch« (nicht unter »Deutsche«) und die Dichter-Gedächtnis-Stiftung unter »Dichter« (nicht unter »Deutsche«) legen.
4. Für eine Registratur, die sich nicht einzig und allein mit Buchhändlerfirmen befaßt, empfiehlt sich ein starres Festhalten an dem System des Buchhändler-Adreßbuchs auf keinen Fall. Ich lege ab: Papierfabrik Scheufelen unter Scheufelen, Evang. Konsistorium unter Konsistorium. Übrigens überträgt auch der Börsenverein das System im Buchhändler-Adreßbuch nicht auf andere Unternehmungen. In seinem »Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels« steht »Illustrierte Zeitung« unter »Zeitung«.
5. Die für eigene Registratur gebotenen besonderen Abweichungen stelle man auf einer Tafel, für jedermann erreichbar, übersichtlich zusammen. Dann wird vermieden, daß Papierfabrik Scheufelen heute unter Scheufelen kommt, in einem halben Jahre aber von einem anderen Mitarbeiter, der einzig und allein im System des Buchhändleradreßbuchs wandelt, unter Papierfabrik abgelegt wird.

G. Katersloh.

Hermann Haupt.

Lieferungen an Private zum Nettopreise.

Schon zum zweiten Male erhalte ich von der Post eine Sendung, die für einen Schreiber G. hier bestimmt ist und an die »Buchhandlung G. gerichtet war, mit Rechnungen zum Nettopreis! und in Rechnung! — Wie ist so etwas nur möglich?! Warum senden die Verleger nicht alle solche Bestellungen von Unbekannten durch den ortsansässigen Sortimenter? Eine Anzahl größerer Verleger macht es schon lange so.

Wittenberge.

Max Henschke.

Vogelschaukarten.

Gibt es eine Spezialfirma oder Zeichner zur Umwandlung von geographischen Karten in Vogelschaubilder für buntfarbigen Druck? Frödl. Auskünfte gibt die Redaktion des Vbl. weiter.

Abreßengesuche.

1. Verlag der jungen Generation (Inhaber Heinz Herbert Reßler), früher Berlin-Wilmersdorf, Rüdeshheimerplatz 11. Um Mitteilung bittet
Hamburg. Bücherstube Hans Göb.
2. »Das Werkhaus« München-Glabbach. Für Mitteilungen wären wir verbunden.
Leipzig. Josef Singer Verlag A.-G.
3. Wer von den Herren Kollegen kann mir die Adresse des Bücherreisenden H. Hanns Pohlmanns, früher Berlin, Frankfurter Allee 285, mitteilen? Erwünscht wäre mir ferner, zu erfahren, für welche Firma er augenblicklich tätig ist.
Berlin SW. 48. H. Staar's Buchhandlung.

Verantw. Redakteur: I. B. Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. (Wit. Hamm & Seemann), sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).